

Sportreferat
TU Braunschweig



**Sportreferat der Studierendenschaft
der TU Braunschweig**

*Informationsmappe
für Obleute im
Hochschulsport der
Technischen Universität
Braunschweig*

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. ALLGEMEINES	4
1.1. AKTUELLE DATEN	4
1.1.1. <i>Sprechzeiten</i>	4
1.1.2. <i>Anschrift Sportreferat</i>	4
1.1.3. <i>Anschrift Sportzentrum</i>	4
1.1.4. <i>Internetpräsenz</i>	4
1.2. SPORTREFERAT	4
1.2.1. <i>Allgemeines</i>	4
1.2.2. <i>Aufgaben</i>	5
1.3. OBLEUTEVERSAMMLUNG	5
1.3.1. <i>Die Obleute</i>	5
1.3.2. <i>Die Versammlung</i>	5
1.4. SONSTIGES.....	6
1.4.1. <i>Sportzentrum</i>	6
1.4.2. <i>Förderverein Unisport e.V.</i>	6
1.4.3. <i>HVNB</i>	6
1.4.4. <i>adh</i>	6
1.4.5. <i>StuPa</i>	6
2. SPORTFAHRTEN	7
2.1. ALLGEMEINES.....	7
2.2. FAHRTANMELDUNG (FA) / VERANSTALTUNGSANMELDUNG (VA)	7
2.3. DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERSCHAFTEN (DHM/ADH)	7
2.4. SONSTIGE TURNIERE (SON)	8
2.5. SEMINARE (SEM)	8
3. BERECHTIGUNGEN FÜR MITTEL	8
4. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR MITTEL	9
4.1. SOCKELBETRÄGE	9
4.1.1. <i>Allgemeines</i>	9
4.1.2. <i>Regelungen</i>	9
4.2. SONDERFÖRDERANTRAG	10
4.3. FÖRDERTOPF	10
5. ABRECHNUNG	11
5.1. ALLGEMEINES.....	11
5.2. REISEKOSTENABRECHNUNG BEI SPORTFAHRTEN.....	11
5.3. SOCKELBETRÄGE	12
5.4. EIGENE VERANSTALTUNG.....	12
5.5. SONSTIGE ABRECHNUNGEN.....	13
6. FAHRTMÖGLICHKEITEN	14
6.1. ALLGEMEINES.....	14

6.2.	BUS UND BAHN	14
6.3.	PRIVAT-PKW	14
6.4.	MIETWAGEN	14
6.5.	ANDERE VERKEHRSMITTEL (Z.B. FLUGZEUG).....	15
6.6.	UNFALL	15
6.7.	ABRECHNUNG	15
7.	ROTUNDE	16
7.1.	ALLGEMEINES.....	16
7.2.	VERGABEKRITERIEN.....	16
7.3.	ÜBERNAHME	16
7.4.	RÜCKGABE.....	16
7.5.	HAUSORDNUNG.....	16
8.	MATERIALIEN	16
8.1.	ALLGEMEINES.....	16
8.2.	VERGABEKRITERIEN.....	16
8.3.	ABHOLUNG UND RÜCKGABE	16
8.4.	PFAND	17
9.	EIGENE VERANSTALTUNGEN.....	18
9.1.	ALLGEMEINES.....	18
9.2.	AUSRICHTUNG	18
9.3.	SPORTSTÄTTEN UND RÄUME	18
9.4.	ANSPRECHPARTNER	18
9.5.	EINKAUF.....	18
9.5.1.	<i>Metro und Schaper.....</i>	<i>19</i>
9.6.	VERSICHERUNG.....	19
9.7.	FINANZIELLES	19
9.8.	ORGANISATION.....	19
9.9.	MELDEGEBÜHREN	19
9.10.	ABRECHNUNG	19
10.	VERSICHERUNGEN	20
10.1.	ALLGEMEINES.....	20
10.2.	LANDEUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES NIEDERSACHSEN	20
10.3.	BOOTS-KASKO- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	20
11.	FÖRDERVEREIN UNISPORT E.V.....	21

1. ALLGEMEINES

1.1. AKTUELLE DATEN

1.1.1. SPRECHZEITEN

Franz-Liszt-Straße 34
38106 Braunschweig

Dienstags: 15:00 - 17:00 Uhr

1.1.2. ANSCHRIFT SPORTREFERAT

Franz-Liszt-Straße 34
38106 Braunschweig

Telefon Sportreferat: 0531/ 391 – 3619

Email: sportreferat@tu-bs.de

1.1.3. ANSCHRIFT SPORTZENTRUM

Franz-Liszt-Straße 34
38106 Braunschweig

Telefon: 0531/ 391 – 3659

Fax: 0531/ 391 – 8102

Email: sportzentrum@tu-bs.de

1.1.4. INTERNETPRÄSENZ

Die Homepage des Sportreferats findet ihr unter:

<https://www.tu-braunschweig.de/sportzentrum/sportreferat>

1.2. SPORTREFERAT

1.2.1. ALLGEMEINES

Das Sportreferat ist ein Teil des AStAs. Im Gegensatz zu den meisten anderen Referaten sind wir unabhängig, d.h. wir haben einen eigenen Finanzetat und das Sportreferat wird von der Obleuteversammlung gewählt und vom StuPa ernannt. Neben den Studierenden der TU Braunschweig vertritt das Sportreferat auch die Studierenden der HBK.

Das Sportreferat vertritt die Interessen der sporttreibenden Studierenden, insbesondere gegenüber dem Sportzentrum, aber auch bei Verbänden wie dem ADH (siehe [Kapitel 1.4.4](#)) und HVNB (siehe [Kapitel 1.4.5](#)). Den größten Teil der Aufgaben des Sportreferates bilden jedoch der Wettkampfsport und die Unterstützung der Sportarten bei der Ausrichtung eigener Veranstaltungen.

1.2.2. AUFGABEN

- Ausrichtung eigener Veranstaltungen
- Verwaltung der Rotunde und Veranstaltungsmaterial
- Reservierung von Mietfahrzeugen
- Einberufung der Obleuteversammlung
- Pflege der Obleute-Listen
- Informiert über DHM/ADH und weiteren Turnieren und Veranstaltungen
- Anmeldung für DHM/ADH
- Abwicklung der Reisekostenabrechnung nach dem Förderungssatz
- Kontakt zu anderen Hochschulen
- Auszahlung des Sockelbetrages
- Etat- und Haushaltsplanung
- Haushalt
- Verleih von Trikots für verschiedene Sportarten

1.3. OBLEUTEVERSAMMLUNG

1.3.1. DIE OBLEUTE

Die Obleute sind die gewählten, studentischen Vertreter:innen der jeweiligen Sportart, die im Hochschulsportprogramm der TU Braunschweig angeboten wird. Die Obleute bilden die direkten Ansprechpartner:innen des Sportreferates und häufig auch des Sportzentrums in der jeweiligen Sportart. Somit sind sie ein wichtiger Teil in der Organisation des Hochschulsports.

Die Obleute-Wahlordnung befindet auf der [Homepage](#).

1.3.2. DIE VERSAMMLUNG

Die Obleuteversammlung ist die Zusammenkunft aller Obleute der jeweiligen Sportarten, die im Hochschulsportprogramm der TU Braunschweig angeboten werden. Jede Sportart hat hierbei eine Stimme.

Zu den Aufgaben der Obleuteversammlung gehören die Wahl des Sportreferats, die Genehmigung von Anträgen sowie die Gemeinsame Planung und Besprechung von Aufgaben, Vorhaben etc..

Gleichzeitig unterrichtet das Sportreferat die Obleute auf dieser Versammlung über die Tätigkeiten und Ereignisse der vergangenen Monate und geplanten Vorhaben. Nach jedem Semester wird ein Rechenschaftsbericht über die Ausgaben vorgelegt. Die Obleuteversammlung trifft sich mindestens einmal pro Semester.

Nur die hier vertretenen Sportarten haben auch ein Anrecht auf Reisekostenabrechnung oder Sonderbezuschussungen von Veranstaltungen.

Bei zweimaligen unentschuldigten Fehlen kann die betroffene Sportart keine Kostenerstattung von der Studierendenschaft mehr erhalten, bis sie bei einer OV vertreten war oder sich zuvor für ihr Fehlen entschuldigt hat. Diese Sportart gilt dann im Sinne der OV und der GO als inaktiv!

Alle weiteren Informationen findet ihr in der Geschäftsordnung der Obleuteversammlung.

Das Antragsformular für die Obleuteversammlung findet ihr auf der [Homepage](#).

1.4. SONSTIGES

1.4.1. SPORTZENTRUM

Das Sportzentrum ist eine zentrale Einrichtung der TU Braunschweig. Zu den Aufgaben gehören die Finanzierung von Sportangeboten, die Anschaffung und der Unterhalt von Sportgeräten und -material, das Erstellen des Sportprogramms und die Pflege der Sportstätten. Des Weiteren stellt das Sportzentrum auch Übungsleiter:innen für die einzelnen Sportarten.

Zusätzlich bietet das Sportzentrum auch Fortbildungsmaßnahmen an.

1.4.2. FÖRDERVEREIN UNISPORT E.V.

Der Förderverein Unisport e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen satzungsgemäßer Zweck es ist, den Hochschulsport in Braunschweig zu fördern. Dies tut er, indem er die Belange und Interessen des Hochschulsports in der Öffentlichkeit vertritt und Veranstaltungen fördert bzw. ausrichtet.

Näheres siehe [Kapitel 10](#).

1.4.3. HVNB

Der Hochschulverband Niedersachsen / Bremen (HVNB) ist die norddeutsche Dachorganisation des Hochschulsportes. Hier sind alle Sportzentren und Sportreferate der Region vertreten.

1.4.4. ADH

Der allgemeine deutsche Hochschulsportverband (ADH) ist der Dachverband aller Sportreferate und Sportzentren innerhalb Deutschlands. Der ADH ist im DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) als einer von sieben Sonderverbänden vertreten.

Der ADH richtet die deutschen Hochschulmeisterschaften und ADH-Open aus und beruft Sporttreibende für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften. Er bietet zusätzlich Seminare und Fortbildungsmaßnahmen für Sporttreibende und das Sportreferat an.

1.4.5. STUPA

Das Studierendenparlament ist neben der Vollversammlung das höchste Gremium der Studierendenschaft an der TU Braunschweig. Es ernennt auf Vorschlag der Obleuteversammlung das Sportreferat und kontrolliert auch den Haushalt des Sportreferates. Vor dem StuPa muss sich das Sportreferat verantworten.

2. SPORTFAHRTEN

2.1. ALLGEMEINES

Unter Sportfahrten versteht das Sportreferat sämtliche Fahrten zu Wettkampfveranstaltungen des ADH, Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter und Seminaren in Form von Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen. Diese werden vom Sportreferat in drei Kategorien eingeteilt: Deutsche Hochschulmeisterschaften bzw. Allgemeine Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM/ADH), sonstige Turniere (SON) und Seminare (SEM).

Jede Sportart, die in der Obleuteversammlung vertreten ist, hat die Möglichkeit ein Mal pro Semester eine Sportfahrt unter Förderung des Sportreferates durchzuführen.

Das Sportreferat empfiehlt die Teilnahme an Wettkämpfen des ADH, da diese die einzigen öffentlichen sportliche Veranstaltungen sind, die auf Hochschulebene laufen. Aus diesem Grund sollte dem Sportreferat dargelegt werden, aus welchen Gründen die Sportart nicht zur verfügbaren ADH fahren möchte.

Im Zweifel trifft das Sportreferat die Entscheidung über die Zuschussberechtigung.

Die Kriterien zur Mittelvergabe könnt ihr von der Sportreferats [Homepage](#) entnehmen. Für die Reisekostenabrechnung wird auf [Kapitel 4.2](#) verwiesen. Hinweise für den Reiseweg zu den Veranstaltungen entnehmt ihr aus [Kapitel 8](#).

2.2. FAHRTANMELDUNG (FA) / VERANSTALTUNGSANMELDUNG (VA)

Sämtliche Fahrten **müssen** im Sportzentrum und beim Sportreferat angemeldet werden.

Ohne die formale Anmeldung einer Fahrt besteht weder ein Anspruch auf Versicherung noch auf Zuschüsse seitens des Sportreferates. Versichert im Sinne von §2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII sind nur solche Fahrten zu den Veranstaltungen, die vom Sportzentrum gegenüber seinem Versicherungsträger (Landesunfallkasse/LUK) nachweislich publiziert werden (kommentiertes Sportprogramm/Homepage).

Eine Fahrtanmeldung ist sehr einfach erstellt. Ihr müsst nur den FA-Vordruck mit den Namen sämtlicher Teilnehmenden und einer Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung im Sportzentrum abgeben.

Zudem sollte jede Veranstaltung über beim Sportreferats angemeldet werden!

Das Formular für FA/VA findet ihr auf unserer [Homepage](#).

2.3. DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERSCHAFTEN (DHM/ADH)

Hier handelt es sich um Veranstaltungen des ADH. Eine Anmeldung für diese Veranstaltungen muss vom Sportreferat ausgefüllt und zur ausrichtenden Hochschule geschickt werden.

Da das Sportreferat die Anmeldung für DHM's und ADH's durchführen muss, wird das Startgeld vom Sportreferat im Voraus überwiesen bzw. wird am Veranstaltungsort Bar entrichtet. Die entstandenen Kosten werden im Nachhinein über die Reisekostenabrechnung (zum Teil) zurückerstattet. Hebt daher alle Quittungen etc. auf!

Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden der TU, sowie Angestellte und Azubis der TU. Allerdings sind Angestellte und Azubis der TU von der Förderung durch das Sportreferat ausgenommen!

2.4. SONSTIGE TURNIERE (SON)

Unter diesem Begriff fasst das Sportreferat alle anderen Turniere zusammen, die nicht unter Kapitel 2.3 fallen. Dies können Freundschaftswettkämpfe, Funsport-Turniere, etc. sein. Die Anmeldung bei dem Veranstalter:innen müsst ihr als Sportart selbst durchführen. Sollte eine ADH für die Sportart zur Verfügung stehen, so muss diese gegenüber dem Sportreferat die Bevorzugung des nicht ADH Wettkampfes schriftlich rechtfertigen.

Alle Kosten müssen zunächst selber getragen werden. Die entstandenen Kosten werden im Nachhinein über die Reisekostenabrechnung (zum Teil) zurückerstattet. Hebt daher alle Quittungen etc. auf! Last euch die Anmeldequittung auch bescheinigen!

2.5. SEMINARE (SEM)

Allen Sportarten ist die Möglichkeit gegeben, sportartbezogene Seminare zu besuchen, falls keine entsprechenden Wettkämpfe vorhanden sind. Die Anmeldung bei dem Veranstalter:innen müsst ihr als Sportart selbst durchführen.

Alle Kosten müssen zunächst selber getragen werden. Die entstandenen Kosten werden im Nachhinein über die Reisekostenabrechnung (zum Teil) zurückerstattet. Hebt daher alle Quittungen etc. auf! Last euch die Anmeldequittung auch bescheinigen!

Ihr habt auch die Möglichkeit, selber Seminare auszurichten. Nehmt in diesem Fall rechtzeitig (d.h. sobald ihr die Idee zu einem Seminar habt) Kontakt mit dem Sportreferat und Sportzentrum auf, um alle Fragen, insbesondere organisatorische und finanzielle, zu klären.

3. BERECHTIGUNGEN FÜR MITTEL

a) Zuschussberechtigt für Wettkampfveranstaltungen, Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter und Weiter- sowie Fortbildungsmaßnahmen sind Sportgruppen, die:

- im Hochschulsport der TU Braunschweig und HBK aktiv tätig sind,
- im Hochschulsportprogrammheft der TU Braunschweig und HKB aufgeführt sind,
- eine Obperson dem Sportreferat gemeldet haben,
- aktive Mitglied der Obleuteversammlung sind.

b) Studierende, die die unter a) genannten Kriterien nicht erfüllen, sind trotzdem berechtigt die gleichen Zuschüsse für Start- und Meldegelder zu erhalten, wie die unter a) fallenden Sportgruppen.

c) Ausnahmefall: Eine Sportgruppe gehört der Obleuteversammlung noch nicht aktiv an, hat aber bereits den Antrag auf Aufnahme in die Versammlung eingereicht. In diesem Fall obliegt es dem Sportreferat, zu entscheiden, ob die Sportgruppe zu gleichen Konditionen, wie ein aktives Mitglied unterstützt wird.

Grundsätzlich bezuschusst werden nur Personen, die an der TU Braunschweig oder HBK immatrikuliert sind. Das Sportreferat entscheidet über Ausnahmefälle.

4. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR MITTEL

4.1. SOCKELBETRÄGE

4.1.1. ALLGEMEINES

Der Sockelbetrag ist ein Etat, der den Sportarten für Aktionen zur Verfügung steht, die insbesondere der Integration neuer Mitglieder dienen und den Zusammenhalt der Gruppe insgesamt festigen soll. Dabei können maximal 25 sporttreibende Studierende der jeweiligen Sportart mit maximal 10 € pro Person gefördert werden, d.h. jede Sportart kann maximal 250 € beantragen. Der Sockelbetrag kann ein Mal pro Semester beantragt werden.

Von diesen Mitteln dürfen zum Beispiel (bedruckte) T-Shirts oder individuelle Sportausrüstung benutzt werden. Das Sportreferat entscheidet über die Anträge zur Bezuschussung. Zur Wahrung der sparsamen und zweckmäßigen Haushaltsführung sind vor der Anschaffung von Waren oder Dienstleistungen über 75 € beim Sportreferat die drei günstigsten am Markt erhältlichen Vergleichsangebote zur Erfüllung des Zwecks einzureichen (hierfür sind Screenshots von Preisvergleichssuchmaschinen ausreichend). Eine Aufteilung gleicher oder zusammenhängender Waren oder Dienstleistungen zur Umgehung dieser Grenze ist ungültig. Das Geld darf nicht für alkoholische Getränke verwendet werden!

Das Formular für den Sockelbetrag findet ihr auf unserer [Homepage](#).

Details zur Abrechnung findet ihr in [Kapitel 5.3](#).

4.1.2. REGELUNGEN

§1 Förderungswürdig im Sinne des Sockelbetrages sind Veranstaltungen einer Sportgruppe, welche die Gemeinschaft der Sporttreibenden fördert.

§2 Veranstaltungen des Sockelbetrages müssen allen Mitgliedern der Sportart offenstehen und sollen besonders den Nachwuchs fördern. Die Veranstaltung muss den Teilnehmenden der Sportart mindestens 14 Tage im Voraus bekannt gemacht werden.

§3 Folgende Aufwendungen können bezuschusst werden, wenn die tatsächlich entstandenen Kosten durch geschäftsfähige Quittungen belegt werden können:

- Eintrittsgelder zur Kultur- oder Sportveranstaltungen, Sportfachmessen und Ausstellungen
- Mietkosten für Räumlichkeiten und technische Ausrüstung
- Kosten für Verbrauchsmaterial oder Nutzungskosten von vorhandenem Material
- Übernachtungskosten für Zeltplätze oder Jugendherberge bzw. gleichwertige Einrichtungen
- Anschaffung von Trikots o.ä.

§4 Ausgenommen von der Bezuschussung sind in jedem Fall Kosten für Essen oder Getränke

§5 An einer Sockelbetrags-Veranstaltung müssen mindestens sechs aktive Mitglieder der Sportart teilnehmen.

§6 Pro Semester wird je Sportart nur eine Veranstaltung über den Sockelbetrag gefördert, die maximal v Tage dauern darf.

§7 Maximal 25 sporttreibende Studierende der jeweiligen Sportart können mit maximal 10 € pro Person gefördert werden, d. h. jede Sportart kann maximal 250 € beantragen.

§8 Das Sportreferat entscheidet nach diesen Richtlinien über die Bezuschussung der Anträge.

4.2. SONDERFÖRDERANTRAG

Mit dem Sonderförderantrag können die Sportarten ihre einmalige Förderung pro Semester auf eine zweimalige Förderung in einem gewählten Semester (Sommer oder Wintersemester) verändern.

Dieser Antrag verfolgt den Gedanken, dass einige Sportarten aufgrund ihrer Handlungsmöglichkeiten nur zu bestimmten Semestern Wettkampfveranstaltungen, Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter und Weiter- sowie Fortbildungsmaßnahmen wahrnehmen können. Diese Veränderung obliegt der internen Wahl der Sportart und bedarf keiner Genehmigung durch die Obleuteversammlung oder des Sportreferates. Die Sportgruppe verzichtet somit in einem Semester auf die Förderung, um in einem anderen Semester Förderungen für zwei Veranstaltungen in Anspruch nehmen zu können.

Dieser Antrag ist so lange gültig, wie die Sportart

- im Hochschulsport der TU Braunschweig und HBK aktiv tätig ist,
- im Hochschulsportprogrammheft der TU Braunschweig und HKB aufgeführt ist,
- eine Obperson dem Sportreferat gemeldet hat,
- ein aktives Mitglied der Obleuteversammlung ist

und nicht durch einen erneuten Sonderförderantrag aufgehoben wird.

4.3. FÖRDERTOPF

Sportarten haben die Möglichkeit für interne Maßnahmen (z.B. Sonderfahrten, Turnierorganisation etc.) Mittel aus einem Fördertopf zu beantragen. Das Sportreferat hält in einem solchen Topf jedes Semester Mittel in Höhe von 1000 € bereit. Sollte dieser Topf erschöpft sein, so können keine Kosten mehr vom Sportreferat übernommen werden. Bei Anträgen auf Mittel aus dem Fördertopf wird das Sportreferat entscheiden, ob diese zu bewilligen sind.

Das Ausrichten von Feiern wird nicht aus dem Fördertopf unterstützt!

5. ABRECHNUNG

5.1. ALLGEMEINES

Das Sportreferat unterstützt Sportfahrten (siehe [Kapitel 2](#)) im förderlichen Rahmen. Auch das Gemeinwohl wird gefördert (siehe [Kapitel 3](#)). Hierfür wird jedes Semester ein Etat zur Verfügung gestellt, der aus den Studierendenmitteln erzeugt wird. Das Sportreferat fördert maximal 50 Studierende einer Sportart gemäß den Kriterien zur Mittelvergabe.

Alle Abrechnungen müssen jeweils mit dem entsprechenden Formular mit allen dazugehörigen Belegen im Original abgegeben werden. Diese findet ihr online auf der [Homepage](#) des Sportreferats.

Für Sportfahrten gelten die Kriterien zur Mittelvergabe, welche auf der Homepage zu finden sind. Diese Kriterien regeln die Art der Förderung der Sportarten bei Wettkämpfen durch das Sportreferat und geben zudem Empfehlungen für die Reise zu den Wettkämpfen bzw. Seminar.

Grundsätzlich gilt:

- Bezuschusst werden nur Personen, die an der TU Braunschweig oder HBK immatrikuliert sind!
- Es müssen immer die Matrikelnummern aller Teilnehmenden angegeben werden!
- Alle Abrechnungen müssen im gleichen Semester erfolgen!
- Keine Quittung = Kein Geld!

5.2. REISEKOSTENABRECHNUNG BEI SPORTFAHRTEN

Alle Kosten (außer zunächst Anmeldegebühren für DHM/ADH) müssen von den sporttreibenden Studierenden zunächst selbst bezahlt werden. Anschließend werden die Ausgaben entsprechend tabellarisch durch euch gelistet und mit der Reisekostenabrechnung und den dazugehörigen Belegen beim Sportreferat eingereicht. Dieses Formular ist auf der Sportreferatswebsite zu finden. Eine Überweisung sollte innerhalb von zwei Wochen nach dem Erhalt der Reisekostenabrechnung auf eurem Konto eingehen.

Das Sportreferat fördert maximal 50 Studierende einer Sportart gemäß den Kriterien zur Mittelvergabe.

DHM/ADH:

Die Melde-/Startgelder werden vom Sportreferat zu 100% bezahlt. Das Sportreferat meldet auch die Sporttreibenden für die ADH-Veranstaltung an. Der Betrag fließt später mit in die Gesamtkostenaufstellung. Falls die Meldegebühren Verpflegungskosten enthalten wird trotzdem der gesamte Betrag übernommen.

Die Maximale Summe der Mittel pro Person (Start- und Meldegeld + Unterkunft und Fahrt) darf maximal 120€ pro Person und 6000€ insgesamt betragen.

Sonstige Turnieren/Veranstaltungen:

Die Melde-/Startgelder werden vom Sportreferat zu 100% bezahlt. Zu sonstigen Turnieren oder Veranstaltungen und Seminare müssen sich die Studierenden selbstständig anmelden und vor Ort die Melde- und Startgebühren bezahlen. Für diese Veranstaltungen benötigt ihr eine Quittung (möglichst:

Meldegeldquittung) des Veranstalters, dass ihr vor Ort gewesen seid. Diese muss einen Stempel und/oder die Anschrift des Veranstalters enthalten.

Die Maximale Summe der Mittel (Start- und Meldegeld + Unterkunft und Fahrt) darf maximal 80€ pro Person und 4000€ insgesamt betragen.

Unterkunft und Fahrt:

Ein Fahrtkostenzuschuss wird gezahlt, sobald die Entfernung von Braunschweig zum Veranstaltungsort mehr als 50 km beträgt.

Kosten für die Unterkunft und Fahrt werden vom Sportreferat mit 80% bezuschusst. Die Sportgruppen sind angehalten die Kosten hierfür so gering wie möglich zu halten. Für eine Kostenübernahme müssen originale Quittungen eingereicht werden.

Sollten höhere Kosten pro Person entstanden sein oder ihr wollt den Gesamtbetrag erstattet bekommen, müsst ihr einen Antrag an die Obleuteversammlung stellen. Dieser Antrag ist auf der Homepage zu finden.

Wie die Fahrtkosten zu berechnen sind, findet ihr im [Kapitel 6](#).

Tabelle 1: Visuelle Darstellung der Mittelvergabe

	Start- und Meldegelder (Rückerstattung in Prozent)	Mittel für Unterkunft und Fahrt (Rückerstattung in Prozent)	Maximale Höhe der Summe der Mittel pro Person	Maximale Höhe der Summe der Mittel
DHM/ADH	100 %	80 %	120 €	6000 €
Äquivalente Veranstaltungen (Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter und Weiter- sowie Fortbildungsmaßnahmen)	100 %	80 %	80 €	4000 €

5.3. SOCKELBETRÄGE

Für den Sockelbetrag muss das entsprechende Formular ausgefüllt und mit allen Quittungen im Sportreferat eingereicht werden. Falls ihr nicht sicher sein solltet, ob die Sache, die gefördert werden soll, gefördert werden kann bzw. darf, so meldet euch früh genug im Sportreferat, um über diese Situation sprechen zu können. Formal gilt aber: Der Sockelbetrag wird nach der Fördermaßnahme eingereicht.

5.4. EIGENE VERANSTALTUNG

Sämtliche Quittungen sind mit einer Übersicht über Ein- und Ausgaben im Sportreferat abzugeben. Überschüssiges Geld ist ebenfalls beizufügen. Dieses fließt nämlich automatisch in den Haushalt des Sportreferates. Ein eventuelles Defizit wird ggf. vom Sportreferat übernommen. Dieses sollte jedoch

eine Ausnahme darstellen, aus diesem Grund wird der Finanzplan einer Veranstaltung im vornherein mit dem Sportreferat besprochen.

Anträge können bei Unvollständigkeit oder unzureichenden Begründungen abgelehnt werden. Ebenfalls gilt, dass auch bei eigenen Veranstaltungen keine alkoholischen Speisen und Getränke vom Sportreferat finanziert werden können.

Weitere Informationen findet ihr in [Kapitel 8](#).

5.5. SONSTIGE ABRECHNUNGEN

In der Regel werden sonstige Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Strukturen einer Veranstaltung Kosten an,

- die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind, und
- deren Umlage auf die Teilnehmenden unzumutbar erscheint

, so kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche finanzielle Mittel entscheiden.

Wollt ihr etwas abrechnen, was ihr nicht in diesem Kapitel findet oder könnt ihr etwas nicht zuordnen? Haltet Rücksprache mit dem Sportreferat!

6. FAHRTMÖGLICHKEITEN

6.1. ALLGEMEINES

Grundsätzlich gilt:

- Jede Fahrt ist beim Sportreferat und Sportzentrum anzumelden!
- Die Fahrtanmeldung erfolgt beim Sportreferat, die Fahrtanmeldung beim Sportzentrum findet ihr auf der Homepage!
- Ein Fahrtkostenzuschuss wird gezahlt, sobald die Entfernung von Braunschweig zum Veranstaltungsort mehr als 50 km beträgt!
- Ihr habt die Möglichkeit mit Bus, Bahn, Privat-PKWs oder Mietwagen zu eurer Veranstaltung zu kommen. Im Ermessen des Sportreferats ist es in Ausnahmefällen (z.B. Auslandswettkämpfen) erlaubt mit dem Flugzeug zu reisen.
- Es soll versucht werden, den ökonomischsten Weg zu wählen!
- **Nur nach Einholen eines Bahnangebots oder mit einer nachvollziehbaren Begründung (wenn z.B. viel Material transportiert werden muss, der Veranstaltungsort mit der Bahn sehr schlecht zu erreichen ist, oder andere Verkehrsmittel günstiger sind) kann eine Erstattung anderer Verkehrsmitteln erfolgen!**

Das Sportreferat darf aus rechtlichen Gründen keine Fahrzeuge unterhalten.

Bezüglich der Versicherungsgrundlagen bei den einzelnen Fahrtmöglichkeiten beachtet bitte [Kapitel 10](#).

6.2. BUS UND BAHN

Ihr habt auch die Möglichkeit mit Bus und Bahn zu den Wettkämpfen zu fahren. Hierfür gilt auch: Jede Fahrt ist beim Sportreferat und Sportzentrum anzumelden!

Es ist frühzeitig, ein Angebot der Bahn einzuholen und dem Sportreferat vorzulegen. Nach der Entscheidung des Sportreferats sind die Reisetickets so früh wie möglich zu buchen. Sofern das Reisen mit dem Semesterticket möglich ist, soll dieses eventuell auch Abschnittswesen benutzt werden! Eventuelle Fahrpreismäßigungen sind in jedem Fall zu nutzen.

Die Fahrtanmeldung beim Sportreferat, die Fahrtanmeldung beim Sportzentrum findet ihr auf der [Homepage](#).

Bezüglich der Kostenabrechnung dafür siehe [Kapitel 6.7](#).

6.3. PRIVAT-PKW

Ihr habt natürlich auch die Möglichkeit mit euren Privat-PKW zu den Wettkämpfen bzw. Veranstaltungen zu kommen. Hierfür gilt auch: Jede Fahrt ist beim Sportreferat und Sportzentrum anzumelden! Die Fahrtanmeldung beim Sportreferat erfolgt beim, die Fahrtanmeldung beim Sportzentrum findet ihr auf der [Homepage](#).

Bezüglich der Kostenabrechnung dafür siehe [Kapitel 6.7](#).

6.4. ANDERE VERKEHRSMITTEL (Z.B. FLUGZEUG)

Beim Vorhaben, andere Verkehrsmittel in Anspruch nehmen zu wollen, bedarf einem gesonderten Antrag, über den das Sportreferat unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet.

6.5. UNFALL

Die folgenden Sätze betreffen ausschließlich das Verhalten nach einem Unfall im Sinne der finanziellen Abwicklung.

Im Falle eines Unfalls ist immer die Polizei zu informieren. Notiert euch den Unfallzeitpunkt, den Ablauf des Unfalls (evtl. Skizze) und alle Beteiligten des Unfalls (evtl. Kennzeichen anderer Beteiligter Verkehrsteilnehmer). Wenn ihr eine Kamera dabei habt, dann fotografiert auch die Schäden. Auch muss die Mietgesellschaft informiert werden.

Anschließend werden die Daten im Sportreferat abgegeben (persönlicher Besuch während der Sprechzeiten des Sportreferates zwecks Rücksprache). In der Vorlesungsfreien Zeit bitte einen Termin ausmachen via Mail.

Generell müssen ALLE mit dem Unfall in Zusammenhang stehende Dokumente, Quittungen, etc. aufgehoben und beim Sportreferat zur Weitergabe an die betroffenen Versicherungen eingereicht werden. Bei Personenschäden auch die zur versicherungstechnischen Abwicklung notwendigen Unterlagen vom Arzt/Krankenhaus.

6.6. ABRECHNUNG

Die Abrechnung erfolgt im Sinne der Reisekostenabrechnung und dem darin enthaltenden Fördersatz siehe [Kapitel 4.2](#).

Bus, Bahn: Die Belege der gekauften Tickets sind beim Sportreferat einzureichen.

Privat-PKW: Hier gilt die Kilometerpauschale: 0,20€ pro Kilometer. Die daraus resultierenden Angaben und Gesamtkosten und alle Tankquittungen sind beim Sportreferat einzureichen.

Mietwagen: Die Gesamtkosten entstehen aus den Mietkosten für das jeweilige Fahrzeug sowie der verbrauchte Treibstoff während der Fahrt. Hierbei ist zu beachten, dass alle Tankquittungen aufgehoben werden und beim Sportreferat eingereicht werden müssen.

Andere Verkehrsmittel: Beim Vorhaben, andere Verkehrsmittel in Anspruch nehmen zu wollen, bedarf einem gesonderten Antrag, über den das Sportreferat unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet.

7. MATERIALIEN

7.1. ALLGEMEINES

Das Sportreferat hält einige Materialien, insbesondere für Veranstaltungen und Partys, bereit. Grundsätzlich können diese Materialien gegen eine Pfandgebühr ausgeliehen werden. Das Pfand wird bei dem Sportreferat entrichtet. Anschließend erfolgt die Ausgabe der Materialien. Wird das Material nicht pünktlich zurückgegeben oder beschädigt, behält das Sportreferat das Pfand ein.

Die Materialausleihe des Sportreferats wird über das Sharing-Portal des Sandkastens der TU Braunschweig organisiert. Dort kannst du aus dem gesamten Bestand des Sportreferats und von vielen anderen universitären Einrichtungen, studentischen Vereinigungen und Privatpersonen alles nötige für deine Turnierfahrt, Teamevent oder Projekt ausleihen!

Dafür musst du dich im Sharing-Portal anmelden und die gewünschten Materialien reservieren. Da wir viele Artikel auch mehrfach vorhanden haben, geben wir dir über das Portal dann Rückmeldung, ob zu dem gewünschten Terminen die Materialien vorhanden sind. Bei Sportgeräten und -materialien müsst ihr mit dem Sportzentrum Rücksprache halten.

Link zum Sharing Portal:

<https://www.sandkasten.tu-braunschweig.de/sharing>

7.2. VERGABEKRITERIEN

Die Sportarten, Fachschaften, andere Studierendengruppen oder Studierende können die Materialien ausleihen. Gelegentlich kommt es jedoch vor, dass Gruppen zur gleichen Zeit eine Veranstaltung planen. Aus diesem Grund beantragt das Material früh!

7.3. ABHOLUNG UND RÜCKGABE

Um den zeitlichen Aufwand zu verringern bieten wir zwei Termine für die Abholung und Rückgabe an:

Dienstags: 16:00 Uhr

Donnerstags: 16:00 Uhr

Nordcampus

Bienroder Weg 97

38106 Braunschweig

Unser Materiallager für die Abholung und Rückgabe befindet sich im Keller!

Bei Abholung und Rückgabe der Materialien sollten genügend Personen mitgebracht werden, damit das Material schnell abgeholt und zurückgebracht werden kann.

Abholung:

Bei der Abholung wird das Pfand beim Sportreferat entrichtet. Überzeugt euch davon, dass das Material in einem einwandfreien, sauberen Zustand ist.

Rückgabe:

Ihr bringt die ausgeliehenen Materialien und die Quittung in einem einwandfreien, sauberen Zustand wieder zurück und wir vermerken dies auf dem Ausleihzettel. Bei Beschädigungen oder nicht zeitgemäßer Rückgabe siehe [Kapitel 7.4](#).

Bringt es so zurück, wie ihr es gern vorfinden würdet.

7.4. PFAND

Bei eventuellen Beschädigungen oder zu später Zurückgabe des Materials wird das Pfand einbehalten. Sollte das Pfand nicht komplett für die Wiederinstandsetzung des beschädigten Materials verbraucht werden, wird der Restbetrag der betroffenen Person/Sportart zurückerstattet. Im Fall, dass die Reparaturkosten nicht mit der Pfandgebühr gedeckt werden können, müsst ihr für das Defizit aufkommen.

Da das Pfand bei einigen Materialien hoch ist wurde beschlossen, dass zwar ein Gesamtpfandbetrag notiert wird, jedoch nicht mehr als 250 € Pfand beim Sportreferat hinterlegt werden muss. Sollte es trotzdem zu Beschädigungen oder zu später Rückgabe der Materialien kommen, wird der Restbetrag vom Sportreferat eingeholt.

9. EIGENE VERANSTALTUNGEN

9.1. ALLGEMEINES

Die Organisation eurer Veranstaltung obliegt euch gänzlich. Dieses Kapitel soll ein Leitfaden aus Erfahrungen des Sportreferates sein und euch einen Überblick über die Möglichkeiten der Ausrichtung einer Veranstaltung geben. Gleichzeitig beinhaltet es aber auch Formalitäten, auf die das Sportreferat bestehen muss. Dies betrifft insbesondere Finanzen, Versicherung und Sponsoring.

Veranstaltungen werden immer unter dem Logo des Hochschulsports der TU Braunschweig ausgetragen. Eure Sportart kann dies in Eigenregie durchführen.

Die finanzielle Abwicklung wird mit dem Sportreferat gemacht. Somit fällt ein Gewinn dieser Veranstaltung auch an das Sportreferat. Den Verlust aus einer Veranstaltung trägt unter besonderen Umständen das Sportreferat. Hierzu benötigt das Sportreferat alle Quittungen und eine nachvollziehbare Begründung für das Defizit.

Hinweis: Anträge können bei Unvollständigkeit und unzureichender Begründung abgelehnt werden. Alkoholische Speisen und Getränke werden nicht finanziert!

9.2. AUSRICHTUNG

Eigene Veranstaltungen könnt ihr ausrichten. Ihr müsst euch dazu mit dem Sportreferat und dem Sportzentrum in Verbindung setzen, um alle organisatorischen Dinge zu klären.

9.3. SPORTSTÄTTEN UND RÄUME

Sportstätten müsst ihr beim Sportzentrum direkt über die Geschäftsstelle beantragen. Für alle anderen Räumlichkeiten die benötigt werden setzt euch bitte mit dem Studentenwerk und der Uni in Verbindung. Für Übernachtungen hat sich in den letzten Semestern sowohl der Grotrian (kostenfreies Übernachte, Anmeldung bzw. Reservierung bei der TU) und die Mensa 2 (kostenpflichtiges Übernachten, Studierende können Kosten sparen durch Einweisung in die Sicherheitsbestimmungen, Reservierung über das Studentenwerk) als sehr komfortabel erwiesen. Ein frühes Reservieren ist sehr empfehlenswert.

Solltet ihr eine Party planen, so sieht die Suche nach geeigneten Räumen immer schwieriger aus. Räumlichkeiten der Hochschule können hierfür nur noch bedingt bis gar nicht in Frage. Sofern ihr nicht selber schon eine Location gefunden habt, setzt euch mit dem Sportreferat in Verbindung. Eine Möglichkeit ist es, ein Abschluss-Sit-In in der Rotunde ([Kapitel 6](#)) zu veranstalten. Alternativ besucht einfach die Partyreihe in Braunschweig.

9.4. ANSPRECHPARTNER

Sowohl das Sportzentrum, als auch das Sportreferat benötigen eine:n Ansprechpartner:in für eure Veranstaltung.

9.5. EINKAUF

Die Metro ist ein guter Anlaufpunkt für den Einkauf.

9.5.1. METRO

Das Sportreferat ist im Besitz von Karten für die Metro. Diese könnt ihr euch im Sportreferat jederzeit abholen.

9.6. VERSICHERUNG

Studierende sind grundsätzlich bei allen Sportveranstaltungen des Sportzentrums mit Trainer über die Landesunfallkasse versichert. Sportliche Aktivitäten, bei denen das Sportzentrum lediglich Sportstätten zur freien Nutzung zur Verfügung stellt (z.B. Freies Tennisspielen, Ballspiele, Laufen auf der Finnbahn usw.), zählen nicht hierzu. Ebenso besteht bei Wettkämpfen, z.B. Deutsche Hochschulmeisterschaften sowie bei Exkursionen ins Ausland mit Turnierhintergrund eine Versicherung über die Landesunfallkasse.

9.7. FINANZIELLES

Bevor die Veranstaltung losgeht, benötigt das Sportreferat von euch eine Kalkulation von Kosten und Einnahmen. Hierbei soll vermieden werden, dass die Veranstaltung zu stark in die roten Zahlen kommt.

Aus den Erfahrungen diverser Veranstaltungen hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn ein Einziger der Organisatoren die Finanzen kontrolliert und Quittungen sammelt. Diese reicht er dann zusammen mit der Endabrechnung beim Sportreferat ein.

Beim Sportreferat könnt ihr einen Vorschuss erhalten. Somit müsst ihr das Geld nicht selber vorstrecken.

9.8. ORGANISATION

Hier können wir euch leider keine spezifischen Informationen bereitstellen. Das Sportreferat treibt zwar auch Sport, doch können wir bezüglich Turnierorganisation oder ähnlichem meist nur Auskunft über unsere eigenen Sportarten geben. Die besseren Ansprechpartner sind in diesen Fall eure Trainer:innen, erfahrene Spieler:innen sowie das Sportzentrum.

9.9. MELDEGEBÜHREN

Die Meldegebühren für jeden Sporttreibenden für die Veranstaltung sind auf dem Konto des AStAs zu entrichten:

Konto: 1 966 779

BLZ: 250 500 00 – Nord LB

BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE 21 2505 0000 0001 9667 79

Kontoinhaber: AStA der TU-BS

Betreffzeile 1: Titel Veranstaltung

9.10. ABRECHNUNG

Die Abrechnung ist im Sportreferat abzugeben. Im Regelfall empfiehlt sich hier eine Excel-Tabelle mit der Auflistung der einzelnen Posten getrennt nach Einnahmen und Ausgaben. Im Anhang müssen die entsprechenden Quittungen als Originale beigelegt werden. Für weitere Fragen steht Euch auch das Finanzreferat zur Verfügung.

10. VERSICHERUNGEN

10.1. ALLGEMEINES

Diese Versicherungen sind der Hauptgrund für die Fahrtanmeldungen im Sportzentrum. Wenn das Sportreferat nicht weiß, dass ihr unterwegs seid, kann es euch nicht versichern.

Neben der Landesunfallversicherung des Landes Niedersachsen werden vom Sportzentrum und Förderverein noch einige weitere Versicherungen unterhalten. Während das Sportzentrum Zusatzversicherungen für die Übungsleiter:innen bezahlt, finanziert der Förderverein anderen Versicherungen des Hochschulsports.

10.2. LANDESUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES NIEDERSACHSEN

Bei Verletzungen während des Trainings mit Übungsleiter:innen, eines Wettkampfes mit Übungsleiter:innen oder auf dem Weg zum Training oder Wettkampf seid ihr über die Landesunfallkasse versichert.

Grundsätzlich gilt: bei jeglichen Verletzungen muss eine Unfallanzeige über das Sportzentrum erfolgen. Dieses Dokument findet ihr auf der Homepage des Sportzentrums.

10.3. BOOTS-KASKO- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Für die Boote und Kanus des Hochschulsports existiert eine Kasko- und eine Haftpflichtversicherung speziell für Wasserfahrzeuge. Genauere Angaben bekommen die Sportarten beim Förderverein.

11. FÖRDERVEREIN UNISPORT E.V.

Der Verein hat sich das Ziel gesetzt, den Hochschulsport der Technischen Universität Braunschweig nachhaltig zu fördern. Außerdem kommuniziert er in der Öffentlichkeit die Aufgaben, Ziele und Perspektiven des Hochspulsports und AStA-Sportreferats der TU Braunschweig. Zudem betreibt der Förderverein die TimeOut Bar und den Biergarten am Sportzentrum. Bei allen Events wie Sommerfest, Deutsche Hochschulmeisterschaften und Partyveranstaltungen ist der Verein als Partner ebenfalls beteiligt. Mit seinen Aktivitäten verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Mitglieder des Fördervereins - und somit eines Kooperationspartners des Sportzentrums- genießen den Vorteil, das gesamte Sportprogramm des Sportzentrums nutzen zu können. Als berechtigter „Externer Nutzer“ zahlt jedes Mitglied nur einmal pro Semester zusätzlich eine Organisationsgebühr von 15,- €. Gleichzeitig wird durch den Mitgliedschaftsbeitrag an den Förderverein in Höhe von 50,- € im Jahr der Hochschulsport unterstützt, da alle Überschüsse des Vereins ausschließlich zur Förderung des Hochschulsports genutzt werden. Wer Mitglied werden möchte oder sich über weitere Dinge des Fördervereins informieren möchte, kann sich auf der Homepage des Fördervereins informieren.